

Ursprung - Überweisungsbeschluss zum Initiativantrag an den MIT-Bundesvorstand

9. Bundesdelegiertenversammlung vom 6. bis 7. November 2009 in Berlin

Beschluss des MIT-Bundesvorstands vom 17.09.2010

Der Bundesvorstand stimmt mehrheitlich dem Votum der Kommission Sozialpolitik zu.

Beschlussempfehlung der Kommission Sozialpolitik an den MIT-Bundesvorstand

Vorsitzender: Jürgen Presser

Die Kommission bewertet den Antrag als Bestätigung der bisherigen Beschlusslage der MIT und empfiehlt die Annahme in folgender geänderter Fassung:

1. Im Einleitungssatze setze: „Berufsgenossenschaften“ statt „Bauberufsgenossenschaften“.
2. Unter Punkt 7 setze: „Der Schutz des Versicherten im Falle des nicht fristgerechten Zahlens durch den Arbeitgeber soll analog der gesetzlichen Krankenversicherung geregelt werden.“

Statt

„Zum Schutz der Versicherten im Falle vom Arbeitgeber nicht pünktlich oder gar nicht gezahlten Versicherungsbeiträge, hat jede Versicherungsgesellschaft das für die Versicherten damit verbundene Risiko aufzufangen. Für die Versicherten muss jederzeit ein garantierter Versicherungsschutz bestehen.

3. Ergänze neuen Punkt 9:
„Darüber hinaus und ergänzend sollen die MIT-Forderungen aus dem Positionspapier „Sofortmaßnahmen zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“ bei der Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen Berücksichtigung finden.“

Die Forderungen aus dem Antrag sowie die bisherige Beschlusslage der MIT zum Thema Berufsgenossenschaften sollen erneut an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Berücksichtigung bei der Regierungsarbeit übermittelt werden.

52 Ursprungsfassung

53

54 Antragsteller: KV Wesel

55

56 Die 9. Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen:

57

58

59 Änderung der Rahmenbedingungen der Berufsgenossenschaften

60

61 Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Bauberufsgenossenschaften
62 zu überprüfen und gegebenenfalls so zu ändern, dass die Monopolstellung der Berufsgenossen-
63 schaften aufgehoben wird.

- 64 1. Eine pauschale Abschaffung der Berufsgenossenschaften wird nicht angestrebt.
- 65 2. Die Institution der Berufsgenossenschaft soll erhalten bleiben.
- 66 3. Die Monopolstellung der gesetzlichen Unfallversicherer Berufsgenossenschaft soll besei-
67 tigt werden.
- 68 4. Die Versicherungsgesellschaften sollen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, die gesetzlich
69 festgeschriebene Unfallversicherungspflicht, bezogen auf den in § 2 SGB VII festgelegten
70 Personenkreis anzubieten.
- 71 5. Die gesetzliche Unfallversicherungspflicht soll bestehen bleiben.
- 72 6. Das Leistungsangebot der gesetzlichen Unfallversicherungsträger soll angepasst werden,
73 wobei ein ausreichender und zweckmäßiger Versicherungsschutz im Vordergrund stehen
74 soll, d.h. auch die Neudefinition des Begriffs Arbeitsunfall.
- 75 7. Zum Schutz der Versicherten im Falle vom Arbeitgeber nicht pünktlich oder gar nicht ge-
76 zahlten Versicherungsbeiträge, hat jede Versicherungsgesellschaft das für die Versicherten
77 damit verbundene Risiko aufzufangen. Für die Versicherten muss jederzeit ein garantierter
78 Versicherungsschutz bestehen.
- 79 8. Soweit neben den gesetzlichen Unfallversicherungsträger private Versicherungsgesell-
80 schaften die gesetzliche Unfallversicherung anbieten, haben sie ihr Angebot grundsätzlich
81 auf alle Berufsgruppen zu beziehen.

82

83 Begründung:

84 Im Vordergrund steht die Beseitigung des Monopols der Berufsgenossenschaften bei der gesetzli-
85 chen Unfallversicherung. Durch die Beseitigung des Monopols, können Lohnzusatzkosten gesenkt
86 werden. Für viele Klein- und Mittelbetriebe sind die enormen Beitragshöhen der Berufsgenossen-
87 schaften mittlerweile existenzbedrohend. Mit der Beseitigung des Monopols der Berufsgenossen-
88 schaften sollen die betrieblichen Unfallversicherungen kostengünstiger, unbürokratischer und
89 effizienter gestaltet werden. Dies kann erreicht werden, durch den Abschluss individueller Verträ-
90 ge mit privaten Versicherungsanbietern. Zum Schutz der Unfallversicherten sind dabei jedoch be-
91 stimmte Rahmenbedingungen, wie oben beschrieben zu schaffen.

92

93 Votum:

94 Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an den MIT-Bundesvorstand zur Bera-
95 tung in den entsprechenden Kommissionen.

96 Die 9. BDV stimmt dem Votum der Antragskommission einstimmig zu.